

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 80 Rp.

AKTUELL

Morgen Jungbürgerfeier im Gemeindefest Saal Eschen

(paf) - Mit einem Empfang auf Schloss Vaduz und einer Feier im Gemeindefest Saal Eschen begehen am Samstag, 5. November 1994, die Jungbürgerinnen und Jungbürger Liechtensteins ihren Eintritt in die Volljährigkeit. S. D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein empfängt die Jungbürgerinnen und Jungbürger um 17 Uhr auf Schloss Vaduz. Diesem Empfang folgt um 19 Uhr eine Feier im Gemeindefest Saal Eschen, wo die Jungbürgerinnen und Jungbürger Gäste der Regierung bei einem Abendessen und bei Musik und Tanz sind. Regierungschef Dr. Mario Frick wird sich in einer Ansprache an die jungen Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner wenden. Als Vertreter der Jungbürgerinnen und Jungbürger spricht Patrik Schreiber aus Mauren.

Löhne dürften 1995 um 1,4 Prozent steigen

Zürich (AP) Die Nominallohne in der Schweiz dürften 1995 gemäss einer Umfrage der SBG um durchschnittlich 1,4 Prozent steigen. Am meisten nähmen sie in der Chemieindustrie zu, am wenigsten in der Nahrungsmittel- und Textilbranche, wie SBG-Chefökonom Peter Buomberger gemäss Mitteilung vom Donnerstag vor der Schweizerisch-amerikanischen Handelskammer sagte.

EUREGIO-Beilage

Infolge eines technischen Versehens in einem der Partnervergleiche wurde die Beilage EUREGIO nicht zeitgerecht ausgeliefert. Das Gemeinschaftsprodukt von Liechtensteiner Volksblatt, Voralberger Nachrichten und St. Galler Tagblatt konnte damit, entgegen unserer Ankündigung, in der gestrigen Ausgabe nicht beigelegt werden.

Heute erscheint nun EUREGIO als Beilage auch im Volksblatt, wobei im Unterschied zum normalen Ausgabenplan auch die heutige Freitag-Ausgabe zur Grossauflage gemacht wurde. EUREGIO erreicht damit heute zusammen mit dem Volksblatt jeden Haushalt im Fürstentum Liechtenstein.

Wir bedanken uns für das Entgegenkommen der PTT-Betriebe und der Postbeamten, die uns diese flächendeckende Streuung mit der Grossauflage ermöglichten. Bei unseren Leserinnen und Lesern bitten wir um Nachsicht wegen der um einen Tag verzögerten Auslieferung von EUREGIO.

Ihr Hautnahes Erlebnis
Mey Seidenwäsche

Modehaus Hannelore

Im Zentrum Kaufin 9494 Schaan

Lebensräume für Tiere und Pflanzen schaffen und erhalten

Die Regierung unterbreitete dem Landtag Gesetzesvorlage zum «Schutz von Natur und Landschaft» - Unterstützung naturgemässer Formen

(G.M.) - Das geltende Naturschutzgesetz aus dem Jahre 1933, dem der Gedanke des Artenschutzes zugrundeliegt, kann den Anforderungen der heutigen Zeit zur Erhaltung von Natur und Landschaft nicht mehr genügen. Die Regierung unterbreitete dem Landtag, wie bereits kurz berichtet, eine Gesetzesvorlage, die der Komplexität der Erhaltung und der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere gerecht wird.

Ausgehend von der Tatsache, dass der Schutz der Lebensräume, der entscheidend ist für das Überleben gefährdeter oder bedrohter Arten von Pflanzen und Tiere, im bisherigen Naturschutzgesetz kaum in Betracht gezogen wurde und überdies keine Bestimmungen über den Schutz und die Pflege der Landschaft enthalten sind, ist die Regierung der Auffassung, dass sich eine Neufassung des Gesetzes über Natur und Landschaft aufdrängt.

Lebensräume bewahren

Die Regierung gibt sich in ihrem Bericht an den Landtag überzeugt, dass alle die verdienstvollen Aktivitäten, die schon bisher zugunsten von Natur und Landschaft geleistet wurden, umfassen-

der ausgerichtet, breiter abgestützt, besser aufeinander abgestimmt und gesamthaft deutlich verstärkt werden müssten. Im Bericht werden deshalb für die Verwirklichung eines umfassenden Natur- und Landschaftsschutzes folgende Grundsätze aufgestellt werden.

- • Erhaltung aller einheimischen Pflanzen- und Tierarten.
 - • Bewahrung, Förderung und Schaffung von Lebensräumen für diese Pflanzen und Tiere.
 - • Unterstützung von naturgemässen Nutzungsformen, die geeignet sind, gefährdete Lebensräume zu erhalten.
 - • Schutz naturnaher Landschaften vor weiteren Belastungen und Verminderung bestehender Beeinträchtigungen.
 - • Sicherung eines funktionsfähigen Landschaftshaushalts und Bewahrung des heimatischen Landschaftsbildes.
- Im Zweckartikel des Gesetzes sind diese grundsätzlichen Bestimmungen im Detail aufgeführt.

Anreize für naturnahe Nutzungen

Gemäss den ebenfalls im Gesetz festgelegten Grundsätzen, sind Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen

und zu entwickeln, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie die Pflanzen- und Tierwelt generell nachhaltig gesichert werden. Erhalten bleiben muss nach den Bestimmungen des Gesetzesentwurfs die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.

Um diese Grundsätze in die Tat umsetzen zu können, schreibt der Gesetzesentwurf vor, dass Land und Gemeinden die Bestrebungen des Natur- und Landschaftsschutzes fördern sowie Anreize schaffen für naturgemässe Nutzungen. Dies soll vor allem bei der Ausarbeitung von raumplanerischen Instrumenten, bei der Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen, bei der Errichtung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Baugebiete und bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen oder Bewirtschaftungsbeiträgen geschehen.

Ökologische Ausgleichsflächen schaffen

Unter dem Titel «Schutz der natürlichen Vielfalt» hält der Gesetzesentwurf fest, dass Landschaften, Lebensräume, Arten und Objekte zu schützen und zu fördern sind, damit alle einheimischen Pflanzen- und Tierarten artgerecht ge-

deihen können, und zwar in untereinander vernetzten Lebensräumen. Einzelfall aufgezählt werden in diesem Zusammenhang naturnahe Kulturlandschaften, aber auch Aussichtspunkte, Berggipfel und deren Umgebung.

Als besonders schützenswerte Lebensräume definiert der Gesetzesentwurf Trockenstandorte, Halbtrockenrasen und Magerwiesen, ebenso Kleingewässer und Tümpel, naturnahe stehende und fließende Gewässer, Quellen, Riedwiesen, Moore und Auenwälder. In die Aufzählung fallen auch Naturwälder mit Altholzbeständen, Waldbestände mit seltenen Waldstrukturen sowie Feld- und Ufergehölze.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen erfordern vom Staat auch entsprechende finanzielle Mittel. Die Regierung erachtet jedoch, wie sie in ihrem Bericht an den Landtag festhält, die im Durchschnitt der nächsten zehn Jahre erforderlichen Budgetmittel von etwa 1,1 Mio. Fr. pro Jahr als den vielfältigen Aufgaben angemessen, zumal diese Kosten nur knapp 0,2 % des Landesbudgets betragen.

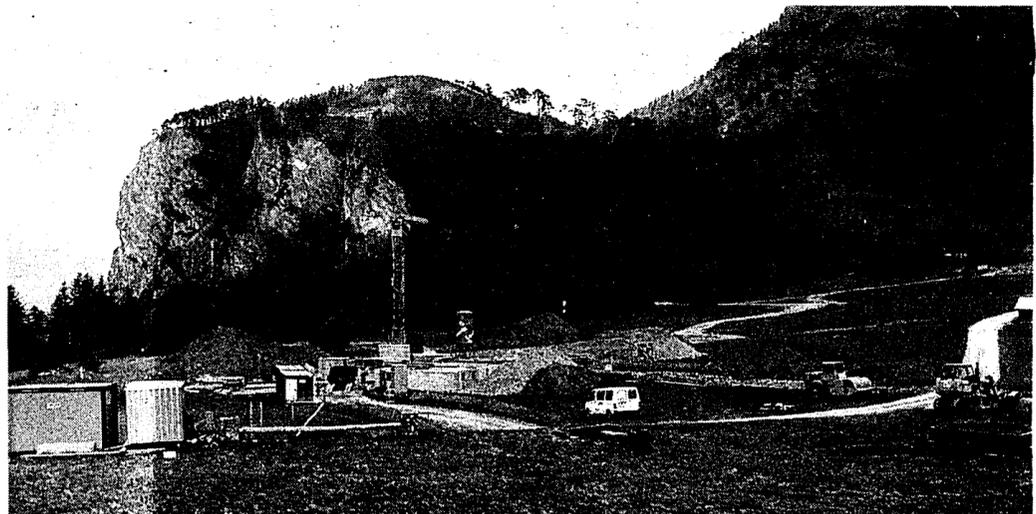
Auf dem Waffenplatz St. Luzisteig entsteht ein «Ortskampfdorf»

Die Arbeiten zur Erstellung einer Ortskampfanlage mit zehn Häusern im Stil der Bündner Herrschaft haben begonnen - 5,5 Mio. Baukosten

Viele Balznerinnen und Balzner werden - trotz schönen Plänen - keine Freude damit haben: Auf St. Luzisteig, dem Ausgangspunkt des verheerenden Waldbrandes vom 5. Dezember 1985, ist vor kurzem mit dem Bau einer Ortskampfanlage begonnen worden. Mit einem Kostenaufwand von 5,5 Millionen Franken wird auf den Answiesen ein fiktives Dorf im Stil der Bündner Herrschaft erstellt.

Im Rahmen des Pilotprojektes für eine Ortskampfanlage auf St. Luzisteig werden insgesamt zehn Häuser realisiert, die einem Dorfkern in der Bündner Herrschaft nachempfunden sind und in denen in Zukunft die Infanteristen im Kampf im überbauten Gebiet, dem sogenannten Ortskampf, ausgebildet werden sollen.

Gemäss einer Darstellung des Eidgenössischen Militärdepartementes beruht der Standort auf dem Waffenplatzareal St. Luzisteig auf den Überlegungen, dass eine Verbesserung der Brandsicherheit im Bereich Anstein/Answiesen/Dürrwald/Guscha und eine Verminderung der Lärmimmissionen auf die Gemeinde Balzers durch den Einsatz von Simulatoren sowie eine Verringerung des Schiessens mit Infanteriewaffen und Panzerabwehrwaffen erreicht werden könne. Weiters werde eine Optimierung der Waffenplatznutzung erzielt, und schliesslich bilde der Raum Answie-



Auf dem Waffenplatzareal St. Luzisteig, dem Ausgangspunkt des verheerenden Waldbrandes im Jahre 1985, ist vor kurzem mit dem Bau einer Ortskampfanlage begonnen worden. (Bild: Beat Schurte)

sen eine Landschaftskammer, in die sich die Ortskampfanlage relativ gut einfügen lasse.

Eine diesbezügliche Umweltverträglichkeitsstudie kam zum Schluss, dass sich das «Ortskampfdorf» mit den Anlie-

gen des Landschaftsschutzes verträglich. Die Idee zum Bau einer solchen Ortskampfanlage entstand als Folge des 1985 bei einer Schiessübung ausgelösten Brandes, dem 144 Hektaren des Balzner Gemeindewaldes zum Opfer fielen. Da-

mit dies nicht wieder vorkommen soll, sind inzwischen bereits etliche Einrichtungen (Wasserreservoirs, Pumpwerke, Hydrantenleitungen etc.) installiert worden. Zusätzlich ist jetzt mit dem Bau des Kampfdorfes begonnen worden.

Ko-Präsidium nahm erste Hürde

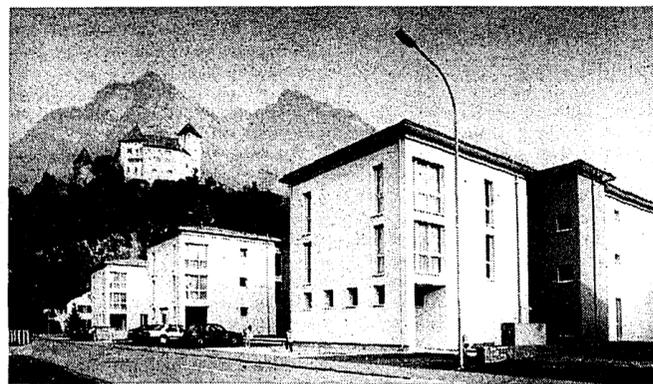
Gewerkschaftsbund-Präsident Renschler fordert 35-Stunden-Woche

Montreux (AP) Das Ko-Präsidium für den Gewerkschaftsbund hat die erste Hürde genommen. Zum Auftakt des dreitägigen Kongresses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) in Montreux (VD) wurde das Prinzip des vorgesehenen Zweierpräsidiums bestätigt. Der scheidende SGB-Präsident Walter Renschler forderte die 35-Stunden-Woche sowie Lohnerhöhungen bis zu drei Prozent.

Das Ko-Präsidium mit den Kandidaten Christiane Brunner und Vasco Pedrina war vom Eisenbahner-Verband bekämpft worden. Er erachtete die Arbeitsteilung als ungeeignet und warnte vor einer Schwächung des SGB. Die beiden Präsidienkandidaten repräsentieren die grössten Gewerkschaften Smuv (Brunner) und GBI (Pedrina), die bisher oft in Konkurrenzkämpfe verwickelt waren. Die eigentliche Wahl des Präsidiums

ist zwar erst auf heute Freitag angesetzt, über das Prinzip der Zweierbesetzung wurde aber bereits am Donnerstag morgen aufgrund eines Antrags der Eisenbahner abgestimmt. Als sich in der Abstimmung ein klares Mehr zugunsten des Duos abzeichnete, sicherten auch die Vertreter der Eisenbahner einer Doppelbesetzung ihre Unterstützung zu. Zum Auftakt des 49. SGB-Kongresses forderte SGB-Präsident Walter Renschler die Einführung der 35-Stunden-Woche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie in den laufenden Verhandlungen Lohnerhöhungen von 2,5 bis drei Prozent. Es sei ein Irrtum anzunehmen, die Verbesserung der Konjunktur führe automatisch wieder zu Vollbeschäftigung, sagte Renschler. Denn neue Technologien und schlanke Produktionsmethoden ermöglichen ein Wirtschaftswachstum ohne Schaffung von Arbeitsplätzen.

Haus der Begegnung und Freude



Am 15. Oktober 1994 wurde in Balzers das Alters- und Pflegeheim «Schlossgarten» feierlich eingeweiht. Es ist dies ein Haus mitten im Zentrum der Gemeinde. Dies erleichtert nicht nur die Kommunikation, sondern fördert auch Kontakte. Mehr über den «Schlossgarten» lesen Sie im Innern dieser Ausgabe.